Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2637

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Rechtsansprüche unehelicher Kinder gegenüber Angehörigen der alliierten Streitkräfte**

In der Antwort der Bundesregierung vom 17. Januar 1964 — Drucksache IV/1871 — auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 2. Januar 1964 — Drucksache IV/1803 — hat die Bundesregierung zugesagt, bis zum 1. Juli 1964 einen Bericht über die nach dem Inkrafttreten des Zusatzabkommens zu den Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 gesammelten Erfahrungen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen unehelicher Kinder gegen Angehörige der alliierten Streitkräfte vorzulegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung diesen Bericht vorlegen?

2. Wird die Bundesregierung aufgrund dieser Erfahrungen weitere Schritte — wenn ja, welche — unternehmen mit dem Ziel, die Rechte dieser unehelichen Kinder im stärkeren Maße als bisher zu sichern?

Bonn, den 19. Oktober 1964

Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551